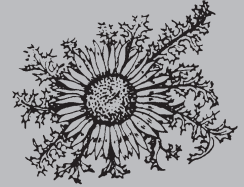




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Jahrgang 21

Mittwoch, den 28. September 2016

Nr. 11

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:

www.vgs-dermbach.de

Tel.036964 880
Fax:.....036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
036964 83623

Ruf:
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift:

Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen
03695 /5510
Ruf
Polizei-Notruf: 110

Gemeinde Brunnhartshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Brunnhartshausen am 26.08.2016

Beschluss-Nr. 2016/08/01

Der Gemeinderat der Gemeinde Brunnhartshausen bestätigt und beschließt das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wird der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 2016/08/02

Der Gemeinderat Brunnhartshausen beschließt, gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz-ThürKWG-) vom 16. August 1993 (GVBL S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2010 (GVBL S. 36), Herrn Uwe Heuchert zum Wahlleiter der Gemeinde Brunnhartshausen für die Bürgermeisterwahl am 30.10.2016 / Stichwahl am 13.11.2016 zu berufen und mit der Organisation der Wahl zu beauftragen.

Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 2016/08/03

Der Gemeinderat Brunnhartshausen beschließt, gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG-) vom 16. August 1993 (GVBL S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2010 (GVBL S. 36), Herrn Markus Gerstung zum stellv. Wahlleiter der Gemeinde Brunnhartshausen für die Bürgermeisterwahl am 30.10.2016 / Stichwahl am 13.11.2016 zu berufen und mit der Organisation der Wahl zu beauftragen.

Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Heuchert
Beigeordneter

Gemeinde Dermbach

Bekanntmachung des Beschlusses aus der Sitzung des Gemeinderates Dermbach am 14.09.2016

Beschluss-Nr. 16/06/01

Der Gemeinderat beschließt die Umschuldung/Prolongation einer Kreditrestschuld in Höhe von 140.497,80 € zum 30.09.2016 und den Bürgermeister zu beauftragen, aus den am 28.09.2016, bis 12.00 Uhr, für das Annuitätendarlehen, eingehenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen und einen Kreditvertrag abzuschließen.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hugk

Bürgermeister

Gemeinde Oechsen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Oechsen am 23.08.2016

Beschluss-Nr. 01/23/08/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 19.07.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/23/08/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014

Abstimmung: 8 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/23/08/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Oechsen

Abstimmung: 8 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/23/08/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 19.425,53 € in der Haushaltsstelle 855000.51050 – Werterhaltung Holzernte

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/23/08/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt die Vergabe für die Forstbetriebsarbeiten im III. Quartal 2016 an die Fa. P & A Forst GmbH, Thomas-Müntzer-Str. 4, 98646 Hildburghausen. Das Angebot erscheint unter Berücksichtigung aller technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte als das annehmbarste Angebot für die Gemeinde Oechsen.

Abstimmung: 9 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 06/23/08/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen beschließt den grundhaften Ausbau der Straße am Brauhaus in Oechsen gemeinsam mit dem Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen im Jahre 2017 zu realisieren. Es ist erforderlich ein Ingenieurbüro vertraglich zu binden. In 2016 ist es notwendig, die Planungsleistungen für die Verkehrsanlage nach § 48 HOAI 2013 von Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung bis Leistungsphase 3 Entwurfsplanung, zu beauftragen. Der Gemeinderat der Gemeinde Oechsen entscheidet sich für das Büro für Bauplanung Kraus GbR aus Dermbach.

Abstimmung: 6 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Bleisteiner

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oechsen

Jahresrechnung 2014

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2014 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 29.09. bis 13.10.2016 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 unter oben genannter Anschrift möglich.

Oechsen, 20.09.2016

gez. W. Bleisteiner

Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Urnshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 16.09.2016

Beschluss-Nr. 01/16/09/16

Der Gemeinderat bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 22.07.2016

(öffentlicher teil)

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 02/16/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/16/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Urnshausen

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/16/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Aufhebung des am 22.07.2016 mit der Beschluss-Nr. 06/22/07/16 gefassten Beschlusses der 4. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Urnshausen

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/16/09/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die als Anlage beigefügte 4. Satzungsänderung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Urnshausen.

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Seifert

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Urnshausen

Jahresrechnung 2014

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2014 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 29.09. bis 13.10.2016 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 unter oben genannter Anschrift möglich.

Urnshausen, 20.09.2016

gez. B. Seifert
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge
für die öffentlichen Verkehrsanlagen
der Gemeinde Urnshausen
vom 01. Februar 2004

1. Änderung vom 15.05.2008
2. Änderung vom 01.05.2009
3. Änderung vom 01.06.2010
4. Änderung vom 21.09.2016

Aufgrund der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 erlässt die Gemeinde Urnshausen folgende Satzungsänderung:

Artikel 1

§ 7, Abs. 2 Beitragssatz — erhält folgende Fassung:

Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung in der Abrechnungseinheit Urnshausen aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2015 0,1490477 €/m² der beitragspflichtigen Grundstücke gemäß des Beitragsmaßstabes nach § 5 dieser Satzung.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft.

Urnshausen, den 21.09.2016

Seifert
Bürgermeister der Gemeinde Urnshausen (Siegel)

Gemeinde Weilar

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Weilar am 25.08.2016

Beschluss-Nr. 19/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt in seiner Sitzung die Haushaltssatzung 2016.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 20/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt in seiner Sitzung den Finanzplan 2016

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wird der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 21/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2014.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 22/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilar beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2014.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 23/2016

Der Gemeinderat Weilar beschließt, dem Antrag des ehemaligen Bürgermeisters, Herrn Dieter Fernau, nicht stattzugeben.

Abstimmung: 5 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Fey
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Weilar

Jahresrechnung 2014

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2014 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 29.09. bis 13.10.2016 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 unter oben genannter Anschrift möglich.

Weilar, 20.09.2016

gez. H. Fey
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Zella/Rhön

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates.Zella

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Zella/Rhön am 07.09.2016

Beschluss-Nr. 32-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Zella/Rhön bestätigt und beschließt das Protokoll zur

Sitzung vom 15.06.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 33-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Zella/Rhön bestätigt und beschließt das Protokoll zur

Sitzung vom 13.07.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 34-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Zella/Rhön beschließt die Feststellung des Ergebnisses

der Jahresrechnung 2014

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 35-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Zella/Rhön beschließt die Entlastung des Bürgermeisters

und der Verwaltung im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Zella/Rhön

Abstimmung: 3 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Dem Gemeinderat der Gemeinde Zella/Rhön wird der Erläuterungsbericht zur

Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 36-2016

Der Gemeinderat beschließt, dass der Versammlungsraum im Erdgeschoss der Propstei

Zella, Privatpersonen und Vereinen zur Nutzung überlassen werden kann.

Die Überlassung / Nutzung ist nachfolgend genannten Punkten unterworfen:

- die Überlassung/Nutzung der Räumlichkeit ist antragsbedürftig,
- die Überlassung/Nutzung bezieht sich auf den Versammlungsraum, vorhandenes Inventar und die Toiletten,

- die Räumlichkeiten werden nur Personen überlassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - für die Überlassung/Nutzung wird ein Unkostenbeitrag erhoben,
 - der Unkostenbeitrag beträgt bei eintägiger Nutzung: 40,— €, bei zweitägiger Nutzung: 80,— €, für jeden weiteren Tag 40,— €,
 - im Unkostenbeitrag sind die Kosten für Energie, Heizung und Wasser enthalten,
 - die Räumlichkeiten und das Inventar sind der Gemeindeglieder der Überlassung/Nutzung in gereinigtem Zustand zu übergeben.
 - die Müllentsorgung liegt in der organisatorischen und kostenmäßigen Verantwortung des Nutzers,
 - für die Ausübung ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit ist die Überlassung/Nutzung der Räumlichkeiten für die eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereine, mit Sitz in Zella/Rhön zweimal jährlich kostenfrei,
 - der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Regelungen in den Überlassungs-/Nutzungsvereinbarungen festzulegen,
 - entscheidend hierfür ist u.a. der Zweck und Zeitraum der Überlassung/Nutzung,
 - für entstandene Schäden, die in Folge der Überlassung/Nutzung entstanden sind, haftet der Nutzer,
 - der Nutzer stellt die Gemeinde Zella/Rhön von allen Haftungsansprüchen frei.
 Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 37-2016

Der Gemeinderat beschließt, dass der Festsaal der Propstei Zella, Privatpersonen und Vereinen zur Nutzung überlassen werden kann.

Die Überlassung/Nutzung ist nachfolgend genannten Punkten unterworfen:

- die Überlassung/Nutzung der Räumlichkeiten ist antragsbedürftig,
- die Überlassung/Nutzung bezieht sich auf den Festsaal, vorhandenes Inventar und die Toiletten,
- die Räumlichkeiten werden nur Personen überlassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- für die Überlassung/Nutzung wird ein Unkostenbeitrag erhoben,
 - der Unkostenbeitrag beträgt bei eintägiger Nutzung: 100,— €, bei zweitägiger Nutzung: 200,— €, für jeden weiteren Tag 50,— €,
 - im Unkostenbeitrag sind die Kosten für Energie, Heizung und Wasser enthalten,
- die Reinigung des Festsaaes wird von der Gemeinde Zella/Rhön an eine Firma in Auftrag gegeben,
- die Kosten werden (auf Grundlage der Rechnung) auf den Nutzer umgelegt,
- die Toiletten müssen vom Nutzer selbst gereinigt werden,
 - die Müllentsorgung liegt in der organisatorischen und kostenmäßigen Verantwortung des Nutzers
 - für die Ausübung ihrer satzungsmäßigen Tätigkeit ist die Überlassung/Nutzung der Räumlichkeiten für die eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereine, mit Sitz in Zella/Rhön einmalig jährlich kostenfrei (ausgenommen hiervon sind die Kosten der Reinigung)
 - der Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Regelungen in den Überlassungs-/Nutzungsvereinbarungen festzulegen,
 - entscheidend hierfür ist u.a. der Zweck und Zeitraum der Überlassung/Nutzung,
 - für entstandene Schäden, die in Folge der Überlassung/Nutzung entstanden sind, haftet der Nutzer,
 - der Nutzer stellt die Gemeinde Zella/Rhön von allen Haftungsansprüchen frei.
 Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 38-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Zella/Rhön beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 12.447,63 € in der Haushaltsstelle 464000.71800 Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche – katholische Kirchengemeinde.
 Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 39-2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Zella/Rhön beschließt neben dem zugrunde liegenden Zahlungsplan für den Zeitraum bis 2019 eine außerplanmäßige Ausgabe von jährlich 8.166,67 € in der Haushaltsstelle 70001.78301 Zuweisungen und Zuschüsse – Zweckverbände u. dgl. für die Mitfinanzierung der Straßenent-

wässerung zum Bauvorhaben Neubau Kläranlage Neidhartshausen. Der Zeitraum der Finanzierung erstreckt sich bis 2019
 Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 40-2016

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. „Containerdienst Limburg“, Inh. Herr Hans-Georg Limburg, Friedrich Engels Straße 20, 36460 Kraysberggemeinde, OT Kieselbach, mit der Entsorgung von Grünschnitt der Gemeinde Zella/Rhön und privater Hausgrundstück-Gartenbesitzer zu beauftragen.
 Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Cyriaci
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Zella/Rhön

Jahresrechnung 2014

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2014 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 29.09. bis 13.10.2016 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 unter oben genannter Anschrift möglich.

Zella/Rhön, 20.09.2016

gez. St. Cyriaci
Bürgermeister

- Siegel -

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 17.10.2016

Nächster Erscheinungstermin

Mittwoch, den 26.10.2016



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnschhausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.